

Beschluß der Bürgerschaft

vom 5. April 1865.

1. Ausprägung von Thalerstücken.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Ausprägung von 50,000 Thalerstücken in der von dem Senate befürworteten Weise einverstanden und da sie kein Bedenken dabei findet, den aus dieser Ausprägung erwachsenden etwaigen Ueberschuß dem Comité für das zweite deutsche Bundesschießen zu Zwecken des Festes zur Verfügung zu stellen, so will sie ihrerseits auch den hierauf gerichteten zweiten Antrag desselben genehmigen und ersucht den Senat, ihr hierin beizustimmen.

2. Neue Anlagen auf dem Hauptbahnhofe.

Ueber diese Anträge der Eisenbahndeputation kann sich die Bürgerschaft nicht eher erklären, als bis der Senat diese Anträge, den Beschlüssen vom 4. und 27. Januar und 15. Februar d. J. zufolge, der Finanzdeputation mitgetheilt und diese Veranlassung genommen hat, sich gutachtlich über dieselben zu äußern. Bei der Dringlichkeit der Sache wünscht die Bürgerschaft den zu erwartenden Bericht der Finanzdeputation möglichst bald zu erhalten.

3. Gesuch des August Ketemeyer.

Dem Gesuche des August Ketemeyer will auch die Bürgerschaft entsprechen; sie bewilligt daher die Rückzahlung des von dem Bittsteller zur Anlegung des fraglichen Straßencanals gezahlten Beitrags von 1200 Thalern an den Petenten.

4. Verpachtung der öffentlichen Gassenreinigung.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß die Deputation dem in ihrem Berichte enthaltenen Antrage gemäß mit dem bisherigen Pächter Heinrich Alfes unter den im Berichte angeführten Bedingungen einen Pachtcontract für die Zeit von 9½ Jahren, bis zum 31. December 1874, abschließe.

5. Localitäten der Hauptschule.

Ehe die Bürgerschaft sich über den Antrag der Schuldeputation ausspricht, wünscht sie, daß die letztere darüber berathe und berichte, ob nicht eine der Abtheilungen der Hauptschule zur Abhülfe des augenblicklichen Bedürfnisses in andere dem Staate zu Gebote stehende Localitäten verlegt werden könne.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 7. April 1865.

Anlagen auf dem Hauptbahnhofe.

Die Eisenbahndeputation hat einen ferneren Bericht wegen verschiedener neuer Anlagen auf dem Hauptbahnhofe eingereicht, welchen der Senat, ebenso wie den Bericht derselben Deputation vom 27. Februar, über den nämlichen Gegenstand, der Finanzdeputation mitgetheilt hat und mit einem Berichte der letzteren der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, vorbehaltlich der feineren, zugehen läßt.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 7. April 1865.

B e r i c h t

der Eisenbahndeputation, neue Anlagen auf dem Hauptbahnhofe betreffend.

In ihrem Berichte vom 27. Februar hat die Deputation bereits hervorgehoben, daß betriebsseitig die Errichtung einer größeren Viehrampe am Nordende des Bahnhofes und zwar an der Außenseite an Stelle der bisherigen an der Stadtseite belegenen Rampe beantragt sei, die Deputation jedoch dafür halte, daß man eine Beschlusnahme darüber noch wohl etwas aussetzen könne.

Die Generaldirection der Eisenbahnen hatte sich schon im Februar darüber wie folgt geäußert:

»Die jetzige Viehrampe liegt auf der Stadtseite, sie ist durch das neue Güterschuppengleis durchschnitten und erscheint zwischen zwei Gleisen eingeklemmt, auf welchen oft stundenlang fortwährend rangirt wird; daneben bietet sie für nur 4 Wagen genügenden Raum, und ist nicht eingerichtet, um einen Wagen vom Ende her zu beladen.

Endlich muß das zu versendende meist von den östlich der Bahn belegenen Weiden herbeigeführte Vieh immer erst die sehr frequentirte Ueberfahrt der Dorfstraße passiren, bevor es zur Rampe gelangen kann. Eine größere Rampe an der Ostseite des Bahnhofes, ebenfalls an der Dorfstraßen-Ueberfahrt und an einem neuen Gleise hergestellt, würde den jetzt bestehenden Uebelständen abhelfen.«

In einem Schreiben vom 17. dieses Monats, in welchem die Generaldirection sich mit der Errichtung der beiden Perrons nach Süden und nach Norden, letzteren unter Verzinsung durch die Seestebahn, einverstanden erklärt, kommt dieselbe auf die gedachte Nordrampe zurück und erklärt dieselbe für ein dringendes Bedürfnis und für unaufschieblich, hält auch die Anlegung des Südperrons, durch welche die alte Südrampe beseitigt wird, für nicht ausführbar ohne gleichzeitige Herstellung der Nordrampe. Die Betriebsdirection hat sich wiederholt in gleichem Sinne ausgesprochen, und kann die Deputation nicht umhin, dem Verlangen nach der fraglichen Rampe Rechnung zu tragen, und zwar um so mehr, als deren Kosten durch die gemeinschaftliche Casse der Bremen-Seeste-Bahn zu verzinsen sind.

Der Baudirector Schröder hat bereits im Februar die Kosten der neuen Rampe, sowie das zu derselben führende neue Gleis und zwar die Erstere zu 5400 Thaler und das Letztere zu 4600 Thaler veranschlagt und in die als Anlage II. dem Berichte vom 27. Februar beiliegende Situationszeichnung eingetragen. Der Kostenanschlag beträgt mithin 10,000 Thaler einschließlich des ziemlich langen Schienengleises, welches zugleich zu einer sehr wünschenswerthen Verbreiterung des Bahnhofes an der fraglichen Stelle dienen wird.

Sodann hat die Generaldirection der Eisenbahnen darauf aufmerksam gemacht, wie sehr mangelhaft die Verbindung zwischen den westlichen Kohlen- und Productengleisen und den östlichen Nebengleisen sei, indem diese Verbindung nur durch ein fast endloses Hin- und Herfahren der Wagen stattfinden könne, wodurch sehr viel Zeitaufwand nebst Kosten verloren gehe. Sie beantragt daher die Anlage einer besseren Weichenverbindung, unter Verzinsung durch die Bremen-Seeste-Bahn, deren Kosten auf 1120 Thaler veranschlagt sind. Die Deputation kann auch diesen Antrag nur als wohl begründet anerkennen, und beantragt demnach:

- 1) die Bewilligung für eine Rampe für Vieh und Wagen am Nordende des Bahnhofs neben dem Uebergange an der Torfstraße, einschließlich der Kosten für das Gleis mit $\text{Rp} 10,000.—$
- 2) die Kosten für eine Weichenverbindung der Kohlen und Nebengleise mit » $1,120.—$

zusammen $\text{Rp} 11,120.—$

welche durch die Bremen-Geeste-Bahn zu verzinsen und dem Fonds für außerordentliche Verwendungen zu entnehmen sein werden.

Bremen, den 30. März 1865.

Die Eisenbahndeputation.

(gez.) **Duckwitz.** (gez.) **H. H. Schröder.**

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 7. April 1865.

B e r i c h t

der Finanzdeputation, verschiedene Anlagen auf dem Bahnhofe betreffend.

Die Finanzdeputation hat ihrerseits zu besonderen Bemerkungen über die ihr mitgetheilten Anträge der Eisenbahndeputation vom 27. Februar und 30. März wegen verschiedener neuer Anlagen auf dem Bahnhofe zwar keine Veranlassung gefunden, sie glaubt jedoch bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen zu müssen, daß bereits verschiedene andere Bahnhofsanlagen, welche ebenso wie die jetzt in Frage stehenden vertragsmäßig zur Hälfte von Hannover zu verzinsen sind, bestehen, daß aber über deren halbscheidliche Verzinsung eine Abrechnung noch immer nicht vorliegt, und daß es sich empfehlen dürfte, die geeigneten Schritte zu thun, um eine Regelung dieser Verhältnisse herbeizuführen.

Die Finanzdeputation.

(gez.) **Hartlaub.** (gez.) **J. L. Nuyter.**

